



Presseinfo Mai 2020 – 2

Individuelle Kinderbetreuung in Corona-Zeiten 600 € steuerfrei vom Arbeitgeber möglich

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen Betrag von bis zu 600 € im Kalenderjahr für zusätzlichen und kurzfristig zu organisierenden beruflich bedingten Betreuungsbedarf für Kinder unter 14 Jahren auszahlen. „In der aktuellen Zeit wird das Vorliegen eines zusätzlichen Betreuungsbedarfes unterstellt, wenn der Arbeitnehmer aufgrund der Corona-Krise zu außergewöhnlichen Dienstzeiten arbeitet oder die Regelbetreuung der Kinder wegen Schul- und Kitaschließungen weggefallen ist“, erklärt Uwe Rauhöft, Geschäftsführer beim Bundesverband Lohnsteuerhilfvereine in Berlin. Voraussetzung für die Steuerfreiheit der Zahlung ist außerdem, dass die Betreuung kurzfristig zu organisieren ist, was während der Corona-Krise ebenfalls als gegeben angesehen wird, sowie dass der Betrag zusätzlich zum normalen Arbeitslohn gezahlt wird. „Zu beachten ist aber, dass diese 600 € kein pauschaler Betrag sind, sondern dass der Arbeitnehmer tatsächlich Aufwendungen in dieser Höhe für die kurzfristige Kinderbetreuung hatte“, erläutert Rauhöft. Der Betrag von bis zu 600 € darf auch steuerfrei gezahlt werden, wenn es um vergleichbare kurzfristige und berufsbedingte Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen geht.